

# Wochenblatt für Wilsdruff

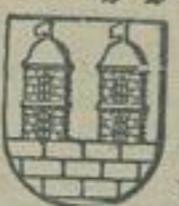
Erscheint wöchentlich einmal und zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierfachjährlich 1.40 Mfl. frei im Hause, abgeholt von der Expedition 1.30 Mfl., durch die Post und unsere Landesräte bezogen 1.54 Mfl.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, zu Wilsdruff sowie für das König-

und Umgegend.

Amts-Blatt



für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat  
Vorstrentamt zu Tharandt.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfzigpaltem Körpuszettel.  
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Betriebender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Der Anpruch auf Rabatt ist erfüllt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs geht.

Herausgeber Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Virkendain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhnberg, bei Wilsdruff, Hötzsch, Nothschniberg mit Perne, Sachsdorf, Schmedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Laubehain, Illendorf, Untersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Blümke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Göttsche, Wilsdruff.

Nr. 84.

Dienstag, den 21. Juli 1914.

73. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

Zur Unterhaltung der Staatsstraßen Meißen—Großenhain (Zweigstrecke Meißen—Niederau), Meißen—Kesselsdorf Abt. 1, 2 und 3, Zehren—Döbeln Abt. 2 und 3 soll die Auslieferung von ungeeigneten Steinen oder auch nur das Brechen derselben auf die Jahre 1915 bis mit 1919 unter den bei der Königlichen Straßenbauverwaltung üblichen, zur Einsichtnahme im Bauamte ausliegenden Bedingungen verbunden werden. Die Preislisten können bei dem Bauamte unentgeltlich entnommen werden. Dieselben sind ausgefüllt und verschlossen mit der Aufschrift: „Beschaffung von Baustoffen“ versehen nebst Brodstein post- und beseitigungsfrei bis 31. Juli 1914, vormittags 11 Uhr, hier einzureichen, zu welcher Zeit auch die Eröffnung stattfindet. Die Auswahl unter den Bewerbern sowie Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Königliches Straßen- und Wasserbauamt Meißen II.

## Bekanntmachung.

Es ist Klage geführt worden, daß der Fußgängerverkehr im oberen Stadtparke und namentlich auf den nur für Fußgängerverkehr bestimmten sogenannten Grumbacher Kirchwege durch Radfahrer belästigt wird.

Wir weisen darauf hin, daß das Fahren von Fahrrädern mit § 12 und 15 der Verordnung über den Radfahrerverkehr auf öffentlichen Wegen vom

16. Oktober 1907 in Verbindung mit § 266 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuches verboten und mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird, und daß wir gegen Zuüberhandlungen unnachlässlich einschreiten werden.

Wilsdruff, am 16. Juli 1914.

Der Stadtrat.

Mit Zustimmung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meißen bleibt der Kommunikationsweg von Wilsdruff nach Höhnberg innerhalb Wilsdruffer Flur und zwar von seiner Abzweigung von der Dresdner Straße ab bis an den Sachdorfer Kommunikationsweg in der Zeit vom 23. bis mit 28. Juli wegen Wasserschüttung gesperrt.

Der Fahrverkehr wird für diese Zeit auf den Kommunikationsweg über Kausbach und Sachdorf verwiesen.

Wilsdruff, am 20. Juli 1914.

Der Stadtrat.

Von Montag, den 20. bis mit 22. d. M. ist der Verkehr von den Dresdnerhäusern des Rittergutes Limbach bis an die Parthe wegen Schüttung der Strohe gesperrt.

Rittergutsverwaltung zu Limbach.

Inserate werden an Zeitungsausgabetermine nur bis vormittags 11 Uhr für die am Abend erscheinende Nummer angenommen.

## Nichtamtlicher Teil.

Merkblatt für den 21. Juli.

Sonnenaufgang	4 <sup>1/2</sup>	Monduntergang	1 <sup>1/2</sup> M.
Sonnenuntergang	8 <sup>1/2</sup>	Mondaufgang	7 <sup>1/2</sup> M.

1718 Friede zu Polzenhausen zwischen Venezig und Kaiser Karl VI. — 1782 Sieg Friedrich des Großen über die Österreichische Armee bei Burkersdorf. — 1796 Schriftsteller Dichter Robert Burns geb. — 1810 Physiker Regnault in Lübeck geb. — 1816 Dichter Julius Sturm geb. — 1889 Dichter Ernst Scherenberg geb. — 1852 Pädagog Friedrich Fröbel gest. — 1889 Historiker Karl v. Pilgrim gest.

Das Verhören der Lebendmittel. Im Sommer, bei Staub und Hitze, ist es doppelt unangenehm und unbedenklich, die in den Läden ausliegenden Lebendmittel mit den Fingern zu betasten und zu beschauen: Nachware, um sich zu überzeugen, ob sie frisch ist. Vielleicht, um seine Farbe zu prüfen, vielleicht, um sich zu vergewissern, daß sie reif und sonstig sind. Was einem nach dieser handgreiflichen Untersuchung nicht gefällt, löst man liegen, das mögen andere ausmerken zu machen erlauben, daß die Ware nicht angekostet werden darf, werden für die Beleidigung schwer gerechtigten, und die Entziehung der Kundshaft ist die Strafe, mit der sie zu rechnen haben. Raufen sie die liebenswürdigen Kunden aber gewähren, läßt sie sie, daß die Kundshaft, die an der Tätsache der behandschuhten oder unbehandschuhten Finger Unrecht nimmt, nicht wieder kommt. Es ist darum zu begründen, daß man vielleicht dasaß gefürchtet hat, daß die Berührungen von Ehrenwerten polizeilich zu verbieten. In den Läden hängende Plakate geben dies mit kurzen Worten bekannt. Und die Wirkung ist nicht ausgedehnt. Die Kunden sind auf, wenn die Augen das Plakat erblicken. Ist der Fürsorge aber einmal stärker als der Respekt vor der Polizei, so braucht der Verkäufer nicht mehr von sich aus gegen das Anfassen seiner Waren Widerfuhr zu erheben, sondern er beruft sich in voller Objektivität auf das volksschriftliche Verbot, daß er in seinem Laden nicht übertreten lassen darf.

Was die Woche brachte. Daß es unser Herrgott den Menschen mit dem Wetter nie recht machen kann, davon konnte man sich in der verflossenen Woche abermals überzeugen. War es früher die anhaltende Kühle und Stille, die ein allgemeines Mißbehagen hervorrief, so veranlaßten die vier ersten Tage der zurückgelegten Woche als die heissen in diesem Jahre allgemeines Varmen, in das nur unsere liebe Schuljugend nicht mit einstimmt, weil die heiße Zeit ihr endlich die langersehnten Sommerferien brachte. Auch der hiesige Militärverein teilte die Freude, denn ein Markttag ohne schönes Wetter kann man sich schlechterdings nicht vorstellen; hier erhöhte das Wetter die Freude. Bei diesem Feste hatte man aber auch genug Veranlassung, die Anordnung lobend anzuerkennen, so daß man von dem Feste mit Recht sagen konnte: es befriedigte in jeder Weise die Söhne und ebenso auch die Veranwalter. Die verschiedenen Zeitungsberichte über das Markttag müssen die Bewohner eigentlich mit Stolz erfüllen, denn wenn in denselben unser Ort als ein besonderes jauberes Städtchen und die Bewohner als galantvoll bezeichnet werden, so sind dies Irlie, die immer gern gehört werden. Wir danken es vor allem auch den Militärvereinen aus unserer nächsten Umgebung, daß sie mit ihren Fahnen herbeisammen und dadurch das ganze Bild sehr angenehm gestaltet. Der Männergesangverein aus Spaar bei Meißen unternahm am Sonntag einen Ausflug nach Wilsdruff und

ob im Gasthof „Zur guten Quelle“ zu Mittag. Der schöne Gefang der munteren Sängerschar lockte bald viel Zuhörer herbei. Die drei Freiballons landeten in nächster Nähe unserer Stadt und boten mit ihrer farbenfrohen Fülle einen schönen Anblick. Die Schulausflüge der hiesigen Bürgerschule erreichten ihr Ende, nachdem Herr Lehrer Engel seine Klasse nach Meißen und Herr Lehrer Brüger die seimige nach der Tännichtmühle geführt hatte. Die letzten Tage der Woche, an denen übrigens hin und wieder Gewitter mit starken Regengüssen austraten, galten der Vorbereitung auf das Schützenfest. Dem Bapfenstreit folgte am Sonnabend ein besonders heftig auftretendes Gewitter mit starkem Regen. Mit Bapfenstreit ist das mit der Trommel, dem Horn oder der Trompete gegebene Abendsignal gemeint, nach welchem die Soldaten in ihre Quartiere zurückkehren sollen. Die Benennung röhrt von der altdutschen Gewohnheit her, wonach die Polizeibeamten zur bestimmten Stunde in den Scheinstuben über die Bayen der Häuser einen Strich mit Kreide machen, worauf nichts mehr geschehen werden durfte. Bei der Kavallerie heißt dieses Signal Schrägl (Sprich Retrahl); in ausgedehnten Lager wird das Zeichen dazu durch einen Kanonenstoß gegeben. In den Wochenberichten würden wir gern alle die Gemeinden einschließen, die zu dem Besertkreise des Wochentblattes gehören, doch kann dies nur dann geschehen, wenn uns über die verschiedenen Vorortgemeinden in den einzelnen Orten Berichte zugeflossen werden.

Die Kauf- und Kauenseuse ist am 16. Juli im Königreich Sachsen insgesamt in 11 Gemeinden und 27 Gehöften amtlich festgesetzt worden. Der Stand am 30. Juni war 17 Gemeinden und 33 Gehöfte.

Dieziehung der Wohlfahrtslotterie des Königlich Sächsischen Militärvereinsbundes brachte am ersten Ziehungstage folgende größere Gewinne: 3000 M. auf Nr. 105203, 1000 M. auf Nr. 167381, 500 M. auf Nr. 48124 58605, 300 M. auf Nr. 51010 140814 153006, 200 M. auf Nr. 37166 77684 88241 109860 122607 180492, 100 M. auf Nr. 18227 29265 29533 67651 109264 109849 123889 154888 156939 162132 168830 186996. — Am zweiten Ziehungstage sind folgende größere Gewinne gezogen worden: 10000 M. auf Nr. 115201, 500 M. auf Nr. 147604 178321, 300 M. auf Nr. 101955 139946 160628 181789, 200 M. auf Nr. 27319 33947 38180 85902 92352 128445 131224, 100 M. auf Nr. 1676 9942 30047 47367 49578 54012 67111 67572 86475 90998 113292 122702 184795. — Am dritten Ziehungstage sind folgende größere Gewinne gezogen worden: 300 M. auf Nr. 27848 105150; 200 M. auf Nr. 670; 100 M. auf Nr. 34402 108285 119482 119847 120022 130674 137109 177851. (Ohne Gewähr.)

Für der Ernte. Auf den Feldern draußen reift es der Ernte entgegen. Der Landmann hat jetzt den Kopf voll, und immer wieder drängt sich ihm der Gedanke, die Frage auf: Wie wird mit der Ernte werden? Ein prächtiges Bild bietet jetzt die Saat. Wenn ein leichter Wind über die Ackerfelder geht, dann ist es wie ein wunderbares Auf und Nieder, und wenn man die stattlichen Felder weit hin überblickt, da spricht einem entgegen von

## Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Besertkreise für die Rundfunk reden wir jederzeit dankbar entgegen.

Merkblatt für den 19. Juli.

Sonnenaufgang	4 <sup>1/2</sup>	Monduntergang	1 <sup>1/2</sup> M.
Sonnenuntergang	8 <sup>1/2</sup>	Mondaufgang	7 <sup>1/2</sup> M.

1808 Schweizerischer Dichter Johann Jakob Bodmer geb. — 1810 Königliche Rat von Preußen geb. — 1819 Dichter Gottfried Keller in Zürich geb. — 1870 Kriegsdeklamation Brantôme von Preußen.

Merkblatt für den 20. Juli.

Sonnenaufgang	4 <sup>1/2</sup>	Monduntergang	8 <sup>1/2</sup> M.
Sonnenuntergang	8 <sup>1/2</sup>	Mondaufgang	12 <sup>1/2</sup> M.

1804 Italienischer Dichter Francesco Petrarca geb. — 1882 Säfier Karl Julius Weber gest. — 1808 Seehof der Österreicher unter Kaiser Leopold über die Stolzener Del Pissa. — 1870 Eugenius Aducht v. Grafe gest. — 1903 Papst Leo XIII. gest.